

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815**

10.11.1815 (Nr. 312)

# Großherzoglich Badische

# St a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 312.

Freitag, den 10. Nov.

1815.

## De u t s c h l a n d.

Seit einigen Tagen befinden sich Ihre Maj. die Königin Friederike, und seit gestern Abends Ihre Hoh. die Frau Markgräfin von Baden wieder in Karlsruhe. Ihre Maj. die Königin von Baiern sind, in Begleitung Ihrer Hoh. der Prinzessin Amalie von Baden, nach München zurückgekehrt.

Gestern sind auch Ihre kais. Hoh. die Frau Großfürstin Konstantin, unter dem Namen einer Gräfin von Romanow, zu Karlsruhe eingetroffen, und haben, nach eingenommenen Mittagsmahl auf der Post, Ihre Reise nach der Schweiz fortgesetzt.

Von Sigmaringen wird unterm 5. d. gemeldet: Am 1. d. sind die Feldequipagen S. kais. H. der Erzherzoge Ferdinand und Maximilian, und die zu ihren Hauptquartieren gehörigen Offiziere des Generalstabs, nebst anderm Militär, dahier eingetroffen. Dieselben haben am 3. den Marsch über Sulgau nach Ulm fortgesetzt. Ein Theil der Pariser Garnison, aus 3 Bataillons Grenadiere, dem Kürassierregiment Sommariva und Erzherzog Joseph Husaren bestehend, nimmt gegenwärtig den Marsch über Hornberg, Nördlingen u. nach Böhmen.

Die Stuttgarter Zeitungen enthielten vor einigen Tagen folgende Kundmachung: „Nachdem Se. königl. Maj. auf das an Allerhöchstdieselbe geschehene Ersuchen den Verfügungen beigetreten sind, welche die allerhöchsten Höfe von Oestreich, Großbritannien und Preussen, im Einverständnisse mit dem königl. franz. Hofe, in Ansehung derjenigen Personen getroffen haben, die als Theilnehmer der im März dieses Jahrs zu Gunsten Napoleons in Frankreich ausgebrochenen Revolution anerkannt, und nach einer Verordnung Sr. Maj. des Königs von Frankreich vom 24. Jul. dieses Jahrs theils in Verhaft genommen, und den Gerichten überantwortet werden soll-

ten, theils unter die Aufsicht der Polizei gesetzt worden sind, so wird hierdurch folgendes verordnet: 1) Nachstehenden franz. Generalen und Offizieren, welche nach der königl. franz. Verordnung vom 24. Jul. d. J. verhaftet, und den betreffenden Kriegsgerichten übergeben werden sollten, namentlich: Ney, den 2 Brüdern l'Allemand, Drouot d'Erion, Lesevre-Desnouettes, Ameilh, Brayer, Gilly, Mouton-Duvernet, Grouchy, Clausel, Laborde, Debelle, Cambrone, Lavalette, Rovigo, Bertrand und Drouot, ist der Eintritt in die königl. württembergischen Staaten durchaus unter der Bedrohung verboten, daß sie auf Betreten sogleich verhaftet, und an das königl. franz. Gouvernement ausgeliefert werden würden. Fände sich, dieses Verbots ungeachtet, eine der genannten Personen auf den diesseitigen Gränzen ein, so soll dieselbe durch Gensdarmen, oder, in deren Ermangelung, auf sonstige sichere Weise arretirt, nach dem nächsten Orte, wo sich königl. Militär befindet, transportirt, und dem letztern übergeben werden, zugleich aber Anzeige an Se. königl. Maj. unmittelbar geschehen, Allerhöchstdieselbe sodann der Militärbehörde wegen des weitern Transports die nöthigen Befehle ertheilen werden. 2) Denjenigen Personen aber, welche nach der gedachten königl. französischen Verordnung aus Paris verwiesen, und unter die Aufsicht der Polizei gesetzt worden sind, nämlich: Soult, Alix, Exelmans, Bassano, Marbot, Felix Lepelletier, Boulay (de la Meurthe), Mehe'e, Fressinet, Thibaudeau, Carnot, Baudamne, La Marque, Lobau, Harel, Vire', Barrere, Anault, Pommereuil, Regnaud (de St. Jean d'Angely), Arrighi, Dejean, Garron, Real, Bouvier-Dumolard, Merlin (de Douan), Durbach, Dirot, Desfermont, Bory St. Vincent, Felix Desportes, Garnier des Saintes, Mellenit, Hullin, Cluys, Courtin, Tarbin Janson der ältere, Le Borgne Diberville, und welchen, im Fall sie aus Frank-

reich verwiesen, oder die Erlaubniß, Frankreich zu verlassen, erhalten würden, nur in den Staaten von Oesterreich, Rußland und Preussen, keineswegs aber in den zwischen diesen und Frankreich liegenden deutschen Staaten, den Niederlanden, der Schweiz und ganz Italien, wovon sie ausgeschlossen bleiben sollen, eine Freistätte zugestanden wird, ist der Aufenthalt in dem Königreiche Württemberg gänzlich untersagt, und eine Durchreise durch das Königreich, um sich in einen der drei benachbarten Staaten zu begeben, wenn sie mit Pässen des königl. französl. Gouvernement versehen sind, zwar gestattet, jedoch nur unter Begleitung, wozu die königl. Gensdarmarie verwendet werden soll. Hiernach haben nun die Landvogtei- und Oberämter nicht nur selbst sich zu benehmen, sondern auch die Unterämter, Polizeikommissariate, sämtliche königl. Postbeamtungen und Gränzzollämter zu instruiren und die geeigneten Massregeln zu ergreifen, daß diese Verordnung bei eintretenden Fällen gehörig vollzogen werde. Stuttgart, den 3. Nov. 1815. Kön. Ministerium des Innern und der Polizei. Graf v. Reischach. Graf von Zeppelin."

#### F r a n k r e i c h.

Am 4. d. lagen keine preuß. Truppen mehr als Besatzung zu Paris. Das ganze linke Seineufer schien von den Preussen geräumt. Der Dienst in der Hauptstadt wurde ganz allein durch die Engländer, in Gemeinschaft mit der Nationalgarde und einigen französl. Veteranenkompanien, versehen. Gegen den 15. d. hin, glaubte man, daß sämtliche allirte Truppen, mit Ausnahme der traktatmäßig zurückbleibenden, Frankreich geräumt haben würden. Auf dem Kai Voltaire bemerkte man auf neue zwei von den Engländern aufgefahrene Kanonen.

Der König hat dem Herzog von Wellington den Palast Elise'e-Bourbon zu seiner Wohnung angeboten. Der Herzog hat ihn angenommen, und wird ihn ehelich beziehen.

Im Journal de Paris vom 4. d. liest man: „Es geht das Gerücht, als hätten mehrere als Gensdarmen verkleidete Personen versucht, den Marschall Ney aus seinem Gefängniß zu befreien; sie wären aber entdeckt und verhaftet worden. Wir wissen nicht, in wiefern dieses Gerücht gegründet ist.“

Ein Pariser Blatt vom 5. d. sagt: „Die Frau Herzogin von Dalberg ist durch Mailand nach München gereist, wo sie ihren Gemahl erwartet, welcher, wie man

sagt, sich in Deutschland niederlassen wird. Man kennt die Ursachen nicht, die ihn bewegen, in diesem Augenblicke Frankreich zu verlassen.“

Der Gen. de Beauv, ehemaliger Kommandant des Departement der Goldhügel; Hr. Lejeas, ehemaliger Generaleinnehmer dieses Departement; Hr. Royer, ehemaliger Präsekturrath eben dieses Departement, und Hr. Fernoux, ehemaliger Maire-Adjunkt von Dijon, sind arretirt worden, und sitzen in den Gefängnissen von Dijon.

Unter den in dem geheimen Ausschuss der Kammer der Deputirten am 3. d. gemachten und der Berathung würdig befundenen Vorschlägen war, dem Vernehmen nach, auch der des Hrn. Hyde de Neuville, die Gerichtshöfe des Königreichs zu vermindern, und den König zu bitten, die definitive Einsetzung der gegenwärtigen Richter bis dahin zu verschieben. — In den nächsten Tagen erwartete man in der Deputirtenkammer die Vorlesung eines königl. Gesetzentwurfs, die Errichtung von Prevotalgerichten, einer Art militärischer Kommissionen, betreffend, und zweier königl. Verordnungen gegen die Urheber der Verschwörung vom 20. März.

Die Verhandlungen der Deputirtenkammer, sagt ein deutsches öffentliches Blatt, sprechen ihren Charakter höchst klar aus. Die Ultra-Royalisten und Anhänger des Straf-, oder wenn man will, Schreckenssystems, aus denen man sie zusammengesetzt hat, überstürmen die schwache Minderzahl der Konstitutionellen, hinter welchen letztern sich wohl manche Benapartisten verbergen. Ministerium und Volksrepräsentation haben geschickt die Rollen gewechselt. Ersteres neigt sich fast zum Konstitutionellen, aber ohne Besorgniß; denn die Gesetzentwürfe, die es mit gemäßigten Bestimmungen den Repräsentanten vorlegt, geben diese in wilder ächtfranzösischer Entschliesung zurück etc.

Am 4. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 56 $\frac{1}{2}$ , und die Bankaktien zu 1016 $\frac{1}{2}$  Fr.

#### I t a l i e n.

Nach Versicherung der neapolitanischen Hofzeitung vom 30. Okt. giengen täglich Berichte ein, daß Königs Unterangang in allen Provinzen des Königreichs mit großem Enthusiasmus vernommen, und durch Dankfeste in den Kirchen gefeiert worden sey. Auf eine Adresse, welche die Municipalität und Geistlichkeit von Pizzo am 16. Okt. durch Abgeordnete dem Könige überreichen ließ,

beschlossen Se. Maj.: 1) Die Gemeinde Pizzo soll künftig den Titel, allergeheiligste Stadt, führen. 2) Ihre gegenwärtigen und künftigen Obrigkeiten werden eine goldne Medaille tragen, die der König für sie schlagen lassen will. 3) Die Stadt Pizzo wird von allen bürgerlichen Steuern und Konsumtionsabgaben auf ewige Zeiten befreit. Man wird den Einwohnern das bedürftende Salz unentgeltlich austheilen. Ihre Kirche soll auf königl. Kosten ausgebaut werden. 4. Am Landungsplatz soll ein Denkmal errichtet werden, das diese Privilegien und deren Grund der Nachkommenschaft überliefere. 5) Den Individuen, die sich ausgezeichnet, sollen besondere Belohnungen ertheilt werden.

Nach französl. Blättern kam, während Murat sich in Korsika befand, ein General als Parlamentär auf einem englischen Schiffe daselbst an, schlug ihm ganz fertige Pässe nach Oestreich vor, und nahm es auf sich, seine Reise nach Triest zu suchen. Der Erbkönig hatte eine lange Unterredung mit dem Parlamentär, und schien durch die Gründe, womit er sein thörichtes Unternehmen, sein Glück in Calabrien zu versuchen, bestritt, wankend gemacht. Er versprach sein Ultimatum auf den andern Tag; allein noch in derselben Nacht schiffte er sich, nachdem er einen Theil der bei sich gehaltenen Diamanten, die beiläufig 100,000 Fr. werth seyn mochten, für 24,000 Fr. veräußert hatte, ohne eine Antwort zu geben, ein. Murats tragisches Ende wurde durch zwei auffallende Umstände herbeigeführt, welche beinahe auf den Gedanken bringen sollten, als ob ein unvermeidliches Schicksal diesen Abenteuerer in sein Unglück gestürzt habe. Bismlich lange war er in der Gegend von Toulon verborgen gewesen, um den Marsseilern zu entgehen, vor deren Rache er sich fürchtete. Endlich entschloß er sich, an Bord eines Schiffes nach Triest zu segeln. Seine Absicht war, sich daselbst mit einem Agenten seiner Gemahlin zu besprechen, und, wenn er sie nicht selbst sehen könnte, nach Nordamerika abzureisen. Aber im Augenblicke, als er sich auf das Schiff, das auf der Rhebe lag, begeben wollte, entstand ein Wind, der das Boot in die weite See trieb. Murat entschloß sich nun, nach Korsika zu segeln. Statt seinem ersten Gedanken zu folgen, ließ er sich von den übertriebenen Meinungen einiger seiner Bertrauten blenden, überredete sich, oder schien zu glauben, die Neapolitaner begehrten ihn zurück, und sagte, er wolle bei Scata landen; aber der Wind verei-

telte nochmals seinen Entschluß, und zwang ihn, an der calabrischen Küste bei Pizzo zu landen u.

#### O e s t r e i c h .

Der Innsbrucker Zeitung vom 4. d. zufolge nahmen Se. Maj. der Kaiser nach Ihrer am 26. Okt. erfolgten Ankunft zu Brixen die dortigen öffentlichen Anstalten in Augenschein. Der Jubel des Volks war unbeschreiblich. Abends war die Stadt beleuchtet. Am 27. Morgens wurde die Reise nach Bogen fortgesetzt, wo Se. Maj. den Behörden Audienz ertheilten, die Landesschützen musterten, und die öffentlichen Anstalten besuchten. Ihre Maj. die Kaiserin trafen Nachmittags gleichfalls in Bogen ein. Die Stadt war Abends beleuchtet. Am 28. gieng die Reise nach Trient, wo der feierliche Empfang und die Beschäftigungen Ihrer Majestäten wieder die nämlichen waren. Am 29. wurde die Reise nach Italien durch das Valsuganathal fortgesetzt.

Nach Handelsbriefen aus Brody vom 24. Oktober befand sich damals das Hauptquartier des Generals Bennigsen schon seit 14 Tagen zu Odeffa. Die Gerüchte von einem bevorstehenden Kriege zwischen Rußland und der Pforte erhielten sich daher, trotz ihrer Unwahrscheinlichkeit. (Am 27. Sept. befand sich, nach Hamburger Zeitungen, General Graf Bennigsen mit seinem Hauptquartier noch in Mochilew im ehemaligen Podolien.)

Zu Krakau sind seit Anfang v. M. kaiserl. östreichische, kaiserl. russische und königl. preussische Kommissarien mit der Organisation und Gränzberichtigung dieser bekanntlich von dem Wiener Kongreß für frei erklärten Stadt beschäftigt. Am 18. Okt. war dieserhalb feierlicher Gottesdienst zu Krakau; zugleich erschien eine Proklamation in Beziehung auf die bevorstehende wolthätige Veränderung. Die übrigen bestimmt gewesenen Feierlichkeiten, sagt ein Schreiben aus Krakau vom 22. Okt., finden erst heute, Sonntags, statt, da man den 18. Okt., als den Todestag des Fürsten Poniatowski, dem am 19. eine Todtenfeier gebracht wurde, dazu nicht für geeignet hielt.

#### S p a n i e n .

Nach den neuesten Nachrichten aus Spanien (bis zum 24. Okt. reichend) ist der Kriegsminister, Ballesleros, nicht, wie man gemeldet hatte, in Ungnade gefallen, und aus Madrid entfernt worden; vielmehr schreibt man ihm alle seit dem 7. Okt. vorgefallene Ereignisse zu. Der Herzog von Infantado ist fortwährend um den König, und Präsident des geheimen Rathes.

## Theater-Anzeige.

Sonntag, den 12. Nov. (zum erstenmale): Die unterbrochene Whistpartie, oder: Der Strodmann, Lustspiel in 2 Akten, von Karl Schall. (Manuscript.) Hierauf (gleichfalls zum erstenmale): Der neue Sutscher, komische Oper in 1 Akt, nach dem Französischen von Caselli; Musik von Boieldieu.

Mannheim. [Aufforderung.] Um das Erbverzeichniß der Nachlassenschaft des obnächst dahier verlebten vorhinigen Rathsherrn und Mannheimer Wasser-Fabrikanten, Johann Schuhmacher, gehörig zu bevollständigen, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung an diese Masse haben, hiermit aufgefordert, Montags, den 13. künftigen Monats November, Vormittags 10 Uhr, ihre Ansprüche bei unterzeichneter Stelle anzuzeigen und richtig zu stellen, sonst aber zu erwärtigen, daß ohne Rücksicht auf ihre Forderungen das Inventarium geschlossen werden wird.

Mannheim, den 12. Okt. 1815.

Großherzogliches Amtesrevisorat.

Peers.

Mannheim. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 9. Jan. dieses Jahres dahier verlebten Fürstl. v. Pfalzgräflichen Haushofmeisters, Johann Baptist Leyer, aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, denselben bis den 15. k. M. November, Vormittags 10 Uhr, dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, sonst aber zu erwärtigen, daß der Nachlaß ohne weiters an die Erben angefolget werden wird; eben so haben bis dahin die Schuldner dieser Masse ihre Schuldbeträge dahier abzutragen, indem sie ansonst bei den einschläglichen Gerichtsstellen deshalb von den Erben eingeklagt zu werden erwärtigen müssen.

Mannheim, den 6. Okt. 1815.

Großherzogliches Amtesrevisorat.

Peers.

Mannheim. [Aufforderung.] Diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verlebten vormaligen Reckarholzschriftersverwalters, Franz Meisenberger, welcher ehemals zu Zell, jenseits Rheins, als Gerichtsschreiber gestanden hat, aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, denselben bis den 16. k. M. November, Vormittags 10 Uhr, dahier anzuzeigen und richtig zu stellen, sonst aber zu erwärtigen, daß der Nachlaß ohne weiters an die Erben ausgeliefert werden wird; eben so haben bis dahin die Schuldner dieser Masse ihre Schuldbeträge dahier abzutragen, indem sie ansonst bei den einschläglichen Gerichtsstellen desfalls von den Erben eingeklagt zu werden erwärtigen müssen.

Mannheim, den 6. Okt. 1815.

Großherzogliches Amtesrevisorat.

Peers.

Mannheim. [Aufforderung.] Die Auseinandersetzung der v. Reubekischen Masse betreffend, werden alle diejenigen, welche an gedachte Masse Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche binnen 6 Wochen dahier gehörig zu liquidiren, und pto. praeferentiae zu handeln, widrigenfalls geeignete Verfügung in contumaciam zu erwarten.

Mannheim, den 26. Sept. 1815.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Jagemann.

Waldkirch. [Hausverkauf.] Nach einer höchsten Entscheidung wird das allhier herrschaftliche Probsteigebäude Montag, den 13. Nov., Nachmittags um 2 Uhr, einem Verkauf an den Meistbietenden, in dem Gasthause zum Löwen dahier, ausgesetzt, wobei nachstehende allgemeine Bedingungen festgesetzt sind:

- 1) Wird die hohe Ratifikation vorbehalten.
- 2) Geschieht die Zahlung in 4 halbjährigen Terminen zu 6 pCt. verzinslich, nach der Wahl des Käufers, entweder in barem Gelde, oder in Großherzogl. Kassascheinen; wobei der erste Termin a dato des Kaufes, nach einem halben Jahr, den 17. Mai 1816 fällig ist.
- 3) Der Käufer hat, im Falle er das während der Mißthatenspitälserablirung abgebrannte Delonomiegebäude wieder aufbaut, von der Brandversicherungskasse die bereits bestimmte Entschädigung gutzunehmen.
- 4) Einige der Lokalität und besondern Verhältnissen angemessene Bedingungen werden vor dem Verkaufe eröffnet werden.

Dieses schöne und massive Gebäude enthält 3 Stokwerke, welche in 20 Zimmer, mit einem sehr großen Saale, und 2 feuerfeste Gemölde eingetheilt sind. Der untere Stok enthält 2 Küchen mit laufenden Brunnen, und ist durchgehends mit eisernem Gitterwerke versehen. Das Gebäude umfaßt ein sehr geräumiger Hof, an welchem der mit in Kauf zu gehende Hausgarten, von beiläufig 5 Viertels-Jochert, unmittelbar anstößt. Letzterer ist nicht allein regelmäßig angelegt, sondern auch mit guten Obstbäumen bepflanzt, und mit einem Gartenhäuschen versehen. Unter dem ganzen 128 1/2 Schuh langen und 46 Schuh breiten Gebäude befinden sich 3 gemöblte Keller, und hinter demselben die Stätte des abgebrannten Delonomiegebäudes. Das Ganze ist mit einer Mauer eingefaßt, und bietet zu Etablirung einer Fabrikation, welche eines fließenden Wassers nicht bedürftig ist, sehr vielen Raum und Bequemlichkeiten an.

Die Herren Liebhaber wollen sich bei dem Verkaufe gefällig einfinden.

Waldkirch, den 1. Nov. 1815.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Kähdreich.

Schuttern. [Mühle-Verpachtung.] Die dahiesige herrschaftliche s. g. Meiser-Mühle wird auf inflebende Weihnachten pachtlos, und soll Montags, den 13. Nov. d. J., durch öffentliche Steigerung wiederum auf 3 weitere Jahre in Bestand gegeben werden. Die Mühle besteht in 2 Mahlgängen mit Gersten-Kennle, nebst Reib-, Dehl- und Spinnmühle, auch Schleife, und ist mit allem erforderlichen Geschirre hinlänglich versehen; dabei befindet sich hinreichende Wohnung, Stallung, Hof und Garten, 2 Jochert Matten, 4 E. Acker, nebst Bezug von 6 Klafter Scheiterholz alljährlich.

Die Mühle, so wie die Pachtbedingungen, können in der Zwischenzeit täglich eingesehen werden, und die Liebhaber, die aber getriebene Vermögenstate mitbringen müssen, werden auf oben gedachten Tag, früh 9 Uhr, zur Pacht-Versteigerung hieher eingeladen. Schuttern, den 13. Okt. 1815.

Großherzogl. Domänenverwaltung Lahr.

Schmidt.

Planckstadt. [Gebäude- und Güter-Versteigerung.] Montag, den 13. Nov. 1815, Nachmittags 1 Uhr, werden die dahier an der Straße gegen Schweginaen liegende, dem verlebten Großherzogl. Staatsrath Freiherrin von Wrede gehörige Gebäude und Gartenland, in dem Hause, auf annehmliche Bedingungen freiwillig versteigert, bestehend:

- 1) in einem zweistöckigen Wohnhause; 2 geräumigen Zimmern im untern und 4 im obern, einer Kammer, hinlänglichem Speicher, 1 Küche und gemöbltem Keller;
- 2) in einer Scheuer, Pferd-, Kuh- und Schweinfällen;
- 3) in einem Waschaufe, Chaisenremise und Hol-schoppen;
- 4) in einem 2 Morgen 1 Viertel großen Garten am Hause, welcher mit lauter Französischen Obstbäumen und einem Brunnen versehen, und mit einer zehn Schuhe hohen Mauer eingefaßt ist.